

Solidarisch **und** gerecht

Das Rentenmodell der katholischen Verbände

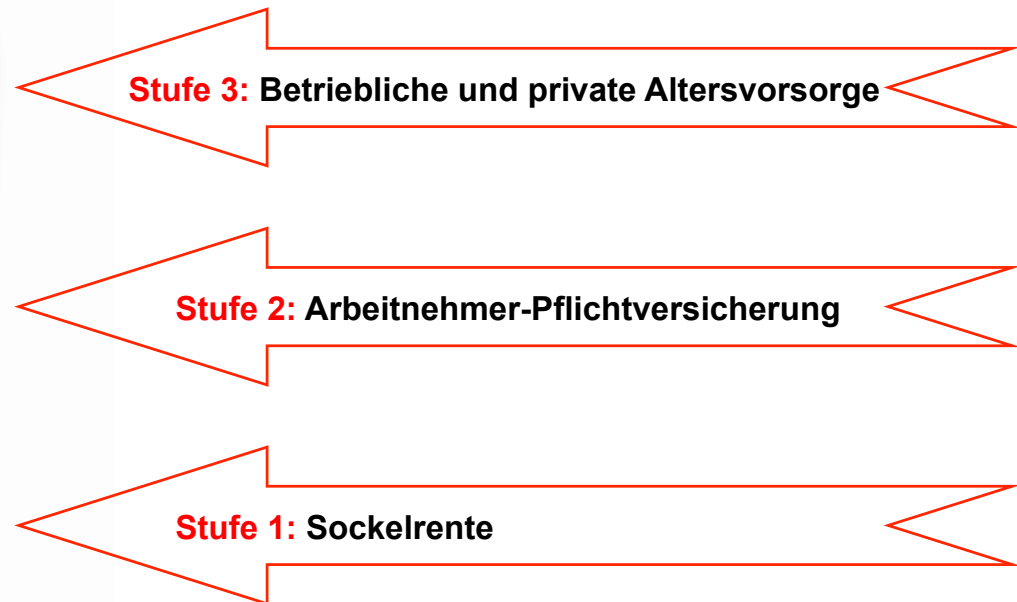


www.buendnis-sockelrente.de

Ziele des Rentenmodells:

- **die Stärkung des solidarischen und leistungsbezogenen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung,**
- **die Verhinderung von Altersarmut durch die existenzsichernde Sockelrente,**
- **die eigenständige Alterssicherung für Frauen und Männer,**
- **die bessere Anerkennung der Erziehungsleistungen von Eltern.**

Die drei Stufen des Rentenmodells



Stufe 1: Sockelrente

Solidarische Volksversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner

- Mindestsicherung unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie, keine Bedarfsprüfung
- Sicherungsniveau: soziokulturelles Existenzminimum (ohne Kosten für das Wohnen), Dynamisierung
- Voraussetzung: gewöhnlicher Aufenthalt (unbeschränkte Steuerpflicht) in der Bundesrepublik Deutschland, Versicherte erwerben jährlich einen anteiligen Anspruch
- Finanzierung: Einbeziehung aller Einkünfte in die Finanzierung, Beitrags- oder Steuerfinanzierung, 40% der Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung

Stufe 2: Arbeitnehmer-Pflichtversicherung

Pflichtversicherung für Erwerbstätige

- Wesentliche Elemente und Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung werden beibehalten:
Leistungen beruhen auf Beitragszeiten
- Absicherung der Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit und der Hinterbliebenenversorgung
- Generelles Ehegatten-Rentensplitting
- Anrechnung von 6 Jahren Kindererziehungszeiten
- Rentenhöhe Stufe 1 und 2 zusammen bei 40 Entgeltpunkten:
derzeit etwa 1.110 EUR monatlich brutto
- Finanzierung: Beiträge vom Bruttolohn, paritätisch AG/AN,
60% der Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung

Stufe 3: Betriebliche und private Altersvorsorge

Zusätzliche Altersvorsorge

- Ergänzung der beiden vorhergehenden Stufen
- Durch Senkung der Lohnnebenkosten entsteht Spielraum für Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge
- Verbesserte Anreize für den Auf- bzw. Ausbau der ergänzenden privaten Vorsorge
- Lebensstandardsicherung durch alle drei Stufen zusammen

Übergangsphase

Übergangsphase vom geltenden Recht zum Rentenmodell:

- Stichtagmodell: Berechnung der Anwartschaften bis zum Stichtag nach geltendem Recht ab dem Stichtag nach dem Rentenmodell
- Bestandsschutz für erworbene Rentenansprüche
- gleitende Übergangsphase
- Finanzausgleich zwischen Stufe 1 und 2 in der Übergangsphase

Ergebnisse der ifo-Studie 2007

- Das Rentenmodell ist langfristig finanzierbar.
- Positive Verteilungswirkungen zugunsten von Versicherten mit unter-durchschnittlichem Einkommen, durchbrochenen Erwerbsbiografien, Kindererziehungszeiten
- Langfristig Einsparungen in Milliardenhöhe bei staatlichen Leistungen und öffentlichen Finanzen
- Keine verfassungsrechtlichen Bedenken

Fallbeispiele

Bankkauffrau

- 6 Jahre Vollzeit
- 2 Kinder, 9 Jahre Familientätigkeit (keine Erwerbsarbeit)
- 9 Jahre Teilzeit
- 6 Jahre Vollzeit

Rente nach geltendem Recht: 811€

Rentenmodell: 963€

Berechnungen auf Grundlage der ifo-Studie 2007

Friseurin

- 42 Jahre Vollzeit

Rente nach geltendem Recht: 581€

Rentenmodell: 734€

Bäcker

- 34 Jahre Vollzeit
- 2 Jahre ALG I
- 9 Jahre ALG II

Rente nach geltendem Recht: 696€

Rentenmodell: 811€

Acht gute Gründe für das Rentenmodell der katholischen Verbände

1. Es rechnet sich.
2. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit.
3. Erziehungsleistungen werden besser anerkannt.
4. Die Rente wird armutsfest.
5. Frauen und Männer sind eigenständig abgesichert.
6. Solidarität wird zur Regel.
7. Leistung lohnt sich.
8. Vorsorge wird Chefsache.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beteiligte Verbände:



KOLPING

Eine Präsentation von Lucia Schneiders-Adams,
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands,
vom Katholikentag 2012 in Mannheim